

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 01.01.2019)

Präambel

loyalworks, Inh. Miriam Engel, An der Flöthe 11b, 37079 Göttingen bietet u.a. folgende Dienstleistungen an:

- Konzeption von Kampagnen für Mitarbeiterbindungs-, Recruiting- und Wachstumsprozesse des Kundenunternehmens
- Umsetzung der Kampagnen-Elemente (z. B. für Website, Broschüren, Video, Social Media, Online Marketing, Presse, Werbemittel, Öffentlichkeitsarbeit, Messen, etc.) mit professionellen Partnern
- Vorträge, Seminare und Workshops zu Arbeitgebermarke, Recruiting, Onboarding, Mentoring, Unternehmenskommunikation

Für alle diese Verträge gelten **nachfolgende AGB**:

1. Urheberschutz und Nutzungsrechte

1.1 Die Arbeiten (Entwürfe und Dokumentenvorlagen) von loyalworks sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.2 Ohne die schriftliche Zustimmung von loyalworks dürfen deren Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen der Leistung – ist unzulässig.

1.3 Die Leistungen von loyalworks dürfen nur für die vereinbarte Nutzung und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher und schriftlicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/ Verwerter mit der vollständigen Zahlung des Honorars.

1.4 Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der schriftlichen Einwilligung von loyalworks.

1.5 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von loyalworks.

1.6 Über den Umfang der Nutzung steht loyalworks ein Auskunftsanspruch zu.

2. Honorar

2.1 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist nicht berufsmäßig.

2.2 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Urheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

2.3 Das Honorar ist bei Ablieferung der Arbeiten fällig; es ist ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann Presse Engel Vorschusszahlungen verlangen.

3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

3.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe sowie andere Zusatzleistungen (z. B. Manuskriptstudium, Nachverfolgung bestimmter Prozesse u.a.) werden, wenn nicht anders angeboten, nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

3.2 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Skriptmodelle, Zwischenreproduktionen) sind zu erstatten.

3.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.

3.4 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Grafikgestaltung) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Druckausführung, Videoproduktion, Online Marketing) nimmt loyalworks nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber schriftlich getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor, sofern nicht anders vereinbart.

3.5 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten.

4. Eigentumsvorbehalt und Versandungsgefahr

4.1 An den Arbeiten von loyalworks werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

4.2 Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers/VerwerTERS.

5. Korrektur und Produktionsüberwachung

5.1 Vor Produktionsbeginn sind loyalworks Korrekturmuster vorzulegen.

5.2 Die Produktion wird von loyalworks nur aufgrund einer besonderen schriftlichen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist loyalworks ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

6. Haftung

6.1 Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit ihrer Arbeiten wird von loyalworks nicht übernommen; Gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

6.2 Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

6.3 Soweit loyalworks auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerters Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an Miriam Engel, stellt er sie von der Haftung frei.

6.5 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von loyalworks nicht ausgeschlossen.

7. Belegexemplare

Von vervielfältigten Werken sind loyalworks mindestens fünf Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden darf.

8. Gestaltungsfreiheit

8.1 Für loyalworks besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

8.2 Die loyalworks überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber/ Verwerter zur Verwendung berechtigt ist.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Göttingen.

10. Datenschutz

Gem. BDSG willigt der Auftraggeber ein, dass loyalworks Daten und Unterlagen, die sich aus diesem Vertrag oder der Vertragsdurchführung ergeben, erhebt, verarbeitet und nutzt und diese im erforderlichen Umfang an Interessenten übermittelt.

11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.